



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**KREISBAUAMT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach  
Per Mail

Evangelische Kirche Hülsenbusch-Kotthausen  
diese vertreten durch das Presbyterium  
dieses vertreten durch die 1. Vorsitzende  
Frau Pfarrerin Alexandra Pook  
Herreshagener Str. 1  
51709 Marienheide

Moltkestr. 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Jäger  
Zimmer-Nr.: 7-06  
Mein Zeichen: 22/65/05/50015/VW  
Tel.: 02261 88-6516  
Fax: 02261 88-6518

katja.jaeger@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum:** 23.03.2022

**Einsturzgefährdetes Gemeindezentrum auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide,  
Flur: 35, Flurstück(e): 3146 in 51709 Marienheide, Herreshagener Str. 1b  
Schreiben der IPS Ingenieurgesellschaft Pilz & Steinert bR – Herr Pilz – vom  
21.03.2022  
Telefonat mit Herrn Baßfeld am 23.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Pook,

wie Ihnen bereits durch mein Schreiben vom 03.03.2022 bekannt ist, musste ich das im Betreff genannte Gemeindezentrum am 02.03.2022 wegen akuter Einsturzgefahr, der Gefahr des Absturzes von Fassadenplatten sowie verschiedener Brandschutzmängel für die Allgemeinheit (Nutzer und Besucher des Gebäudes) im Rahmen des Sofortvollzuges nach § 55 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für die weitere Nutzung sperren.

Zwischenzeitlich wurden im Gebäude mit meiner Zustimmung und unter der Aufsicht der Herren Pilz und Baßfeld verschiedene Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel einer befristeten Zwischennutzung des Pfarrbüros sowie der Toiletten durchgeführt.

Am 23.03.2022 erhielt ich von Herrn Pilz das im Betreff genannte Schreiben per Mail zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt. Mit diesem Schreiben bestätigt Herr Pilz die Möglichkeit einer befristeten Zwischennutzung des Pfarrbüros und der Toiletten unter folgenden Voraussetzungen:

1. Anbringung von Flatterband zwischen den bereits aufgestellten Stützen. Diese sollen eine Art Laufgang zwischen dem Zugang zur Kirche und den WC-Anlagen definieren und den Notausgang im Kirchenbereich nach draußen miteinbinden.  
Dieser Ausgang **muss** während der Nutzung des Pfarrbüros bzw. zu den Gottesdienstzeiten nutzbar und aufgeschlossen sein, so dass bei ungewöhnlichen

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE 33XXX

Postbank Köln  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Geräuschen oder Ereignissen das Gebäude auf dem kürzesten Weg ins Freie verlassen werden kann.

2. Gottesdienstbesucher müssen für den WC-Besuch durch einen Kirchenmitarbeiter durch den Flur begleitet werden, der diese auch zurückbegleiten muss.
3. Alle Kirchenmitarbeiter, die sich im Pfarrbüro aufhalten oder die den Geleitdienst während der Gottesdienste übernehmen, müssen so eingewiesen werden, dass sie bei ungewöhnlichen Geräuschen oder bei der Wahrnehmung von Verformungen dies als akute Gefahrenlage erkennen und **sofort** alle Personen, die sich im gesperrten Gebäudebereich befinden, unmittelbar ins Freie in sichere Bereiche führen.  
Im Falle der alleinigen Anwesenheit eines Kirchenmitarbeiters im gesperrten Bereich ist unmittelbar die Eigenrettung vorzunehmen.  
Außerdem ist in diesem Fall eine weitere Nutzung zunächst strengstens untersagt und unverzüglich Meldung an Herrn Pilz und mich zu veranlassen.

Ich beabsichtige nunmehr Ihnen gegenüber eine Duldung der Zwischennutzung des Pfarrbüros und der Toiletten im gesperrten Bereich auszusprechen und diese zunächst bis zum **30.09.2022** zu befristen.

Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Maßnahmen.

Im Laufe der kommenden Woche (entweder am Dienstag, den 29.03.2022 oder am Donnerstag, den 31.03.2022) beabsichtige ich im Rahmen einer erneuten Baukontrolle zu überprüfen, ob die Absperrung mittels Flatterband entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 1 erfolgt ist. Außerdem werde ich alle Türen im Gebäude, die von einer Zwischennutzung ausgeschlossen sind, nochmals separat versiegeln. Dies betrifft auch den innen liegenden Zugang zur Wohnung im Untergeschoß sowie mögliche Zugänge zum Heizungsraum.

Weiterhin bitte ich um Vorlage einer Liste mit Namen der Kirchenmitarbeiter(innen), die das Pfarrbüro nutzen sowie derjenigen Kirchenmitarbeiter(innen), die den „Begleitservice“ zu den Toiletten während der Gottesdienste übernehmen und einer schriftlichen Versicherung Ihrerseits, dass diese Personen entsprechend der o.g. Ausführungen eingewiesen worden sind.

Ich bitte Sie mir bis spätestens **Freitag, den 25.03.2022** mitzuteilen, welche der beiden genannten Tage (mit Uhrzeit) Ihnen für die angekündigte Baukontrolle genehm ist.

Bis zum **30.09.2022** erwarte ich eine Mitteilung Ihrerseits, wie mit dem gesperrten Gebäudebereich weiter verfahren werden soll und um Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Auftragsbestätigung eines anerkannten Vorlageberechtigten (Architekt) für die Erstellung eines entsprechenden Bauantrages. Diesbezüglich weise ich daraufhin, dass sowohl eine Sanierung des Gebäudes als auch ein Teilabbruch baugenehmigungspflichtig ist.

Sollten Sie eine Fristverlängerung über den 30.09.2022 hinaus zur Zwischennutzung des Pfarrbüros und der Toiletten anstreben, so setzt dies neben der oben genannten schriftlichen Auftragsbestätigung eines anerkannten Vorlageberechtigten die nochmalige Begutachtung von Herrn Pilz oder einem anderen anerkannten Sachverständigen voraus, um sicherzustellen, dass eine weitere Zwischennutzung über den 30.09.2022 auch weiterhin gefahrlos erfolgen kann.

Sollten Fragen Ihrerseits bestehen, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Jäger